

(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment

Nr. 3/2564

Maßnahme zur Förderung von Investitionen in die Herstellung von Elektrofahrzeugen, Teilen und Ausrüstungsgegenständen für Elektrofahrzeuge

Zur Förderung von Investitionen in Elektrofahrzeuge gemäß relevanter Regierungsmaßnahmen und um Thailand zu einer wichtigen Produktionsbasis von Elektrofahrzeugteilen zu machen gibt das BOI im Zusammenhang mit den Abschnitten 16, 18, 31 und 31/1 des Investment Promotion Act 2520 (1977) Folgendes bekannt:

1. Folgendes wird unter Abschnitt 4 der Liste der investitionsförderfähigen Aktivitäten im Anhang der BOI-Bekanntmachung Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 hinzugefügt:

Abschnitt 4: Metallprodukte, Maschinen- und Transportausrüstung

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
4.24 Batterie-Elektrofahrzeuge (BEV), Plug-In-Hybrid-Elektrofahrzeuge (PHEV) und Hybrid-Elektrofahrzeuge (HEV)	<ol style="list-style-type: none">1. Ein umfassender Plan muss eingereicht werden und folgende Details beinhalten: Der Plan über das BEV-Produktionsprojekt und das Projekt zur Herstellung oder zum Outsourcing der Herstellung von elektrischen Batterien, der Plan über die Einfuhr von Maschinen und Installationen, der Herstellungsplan für Elektrofahrzeuge in den ersten drei Jahren, Produktions- oder Beschaffungsplan für andere Teile, der Entwicklungsplan für elektrische Ladestationen, der Plan über das Management von gebrauchten Batterien und der Entwicklungsplan für lokale Lieferanten von Rohstoffen oder Teilen mit mindestens 51% Anteilen von thailändischen Staatsangehörigen über Technologietrainings und technische Hilfe.2. Die im Land zu verkaufenden Elektrofahrzeuge müssen die folgenden Standards und Anforderungen erfüllen.<ol style="list-style-type: none">2.1 Sicherheitsstandards für die Stromübertragung gemäß UN R1002.2 Aktive Sicherheitsstandards (Active Safety), die	B1

	<p>mindestens ABS- und ESC-Systeme (UN R13H mit ABS & ESC) enthalten müssen.</p> <p>2.3 Schutznormen für Fahrgäste bei einem Unfall von Frontal- und Seitenkollision (UN R94 & UN R95)</p> <p>2.4 Emissionsnormen Euro 5 und höher (UN R83) (nur für HEV und PHEV)</p> <p>2.5 Andere Standards und Anforderungen, die von relevanten Agenturen wie dem Thai Industrial Standards Institute, Abteilung für Landverkehr usw., vorgegeben sind.</p> <p>3. Die Herstellung aller Arten von Elektrofahrzeugen und die Herstellung von Batteriemodulen, die genehmigt wurden, müssen innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Ausstellung des Förderungszertifikats gestartet werden.</p> <p>4. Mindestens eins der drei folgenden wichtigen Teile muss innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Herstellung von Elektrofahrzeugen hergestellt werden: Fahrmotor, Batteriemanagementsystem (BMS) und Fahrsteuerungssystem (DCU).</p> <p>5. Bei HEV- und PHEV-Fahrzeugen müssen mindestens zwei zusätzliche Teile innerhalb von drei Jahren nach Beginn der Fahrzeugherstellung gemäß <i>4.8.3 Herstellung von Teilen und Ausrüstungsgegenständen für Elektrofahrzeuge</i> hergestellt werden.</p> <p>6. Die Einfuhrfrist von Maschinen darf nicht verlängert werden. Es sei denn, es gibt eine angemessene Ursache.</p> <p>7. Für den Fall, dass die Investitionen (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) für alle Projekte, wie die Herstellung von BEV-Fahrzeugen und wichtige Teile (Fahrmotor, Batteriemanagementsystem (BMS) und</p>	
--	--	--

	<p>Fahrsteuerungssysteme (DCU)), die selbst herstellt oder outgesourct sind, 5 Milliarden THB überschreiten, werden folgende Anreize gewährt:</p> <p>7.1 Anreiz für PHEV-Fahrzeuge</p> <p>7.2 Anreiz für BEV-Fahrzeuge. Die Projekte können zusätzliche Anreize gemäß der Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Kategorie Forschung und Entwicklung, Technologie und Innovation erhalten.</p> <p>8. Für den Fall, dass die Investition (exkl. Grundstückskosten und Betriebskapital) für alle Projekte, wie die Herstellung von BEV-Fahrzeugen und wichtige Teile (Fahrmotor, Batteriemanagementsystem (BMS) und Fahrsteuerungssystem (DCU)), die selbst herstellt oder outgesourct sind, 5 Milliarden THB nicht überschreitet, werden folgende Anreize gewährt</p> <p>8.1 Anreiz für PHEV-Fahrzeuge</p> <p>8.2 Anreiz für BEV-Fahrzeuge</p> <p><u>Zusätzliche Anreize</u></p> <p>(1) Wenn die BEV-Fahrzeuge bis zum Jahr 2022 hergestellt werden, wird eine zusätzliche zweijährige Körperschaftsteuerbefreiung gewährt.</p> <p>(2) Wenn wichtige Teile für BEV-Fahrzeuge (exkl. Elektrobatterie) zusätzlich zu den angeforderten Teilen innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Herstellung von Elektrofahrzeugen hergestellt werden, erfolgt eine Körperschaftssteuerbefreiung für ein weiteres Jahr pro Produkttyp.</p> <p>(3) Wenn die tatsächliche Anzahl der hergestellten Elektrofahrzeuge 10.000 Stück/Jahr innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Herstellung von Elektrofahrzeugen erreicht, erfolgt eine</p>	<p>A4</p> <p>A2</p> <p>A4</p> <p>A4</p>
--	---	---

	<p>Körperschaftsteuerbefreiung für ein weiteres Jahr pro Produkttyp.</p> <p>(4) Die Projekte können zusätzliche Anreize gemäß der Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Kategorie Forschung und Entwicklung, Technologie und Innovation erhalten.</p> <p>9. Es werden keine zusätzlichen Anreize unter der Maßnahme für die industrielle Entwicklung werden gewährt.</p> <p>10. Alle Elektrofahrzeuge in bereits geförderten und international standardisierten Eco-Car-Projekten werden als tatsächliche Anzahl der Herstellung von international standardisierten energiesparenden Fahrzeugen gezählt. Die Fahrzeuge, die für den Inlandsmarkt hergestellt werden, müssen die Umweltqualifikationen gem. internationalen Standards für energiesparende Fahrzeuge erfüllen.</p>	
<p>4.25 Herstellung von Elektromotorrädern mit Batterien</p>	<p>1. Ein umfassender Plan muss eingereicht werden und folgende Details beinhalten: Der Plan über die Herstellung von Elektromotorrädern und das Projekt zur Herstellung oder zum Outsourcing der Herstellung von elektrischen Batterien, der Plan über die Einfuhr von Maschinen und Installationen, der Herstellungsplan für Elektromotorräder in den ersten drei Jahren, Produktions- oder Beschaffungsplan für andere Teile, der Entwicklungsplan für elektrische Ladestationen, der Plan über das Management von gebrauchten Batterien und der Entwicklungsplan für lokale Lieferanten von Rohstoffen oder Teilen mit mindestens 51% Anteilen von thailändischen Staatsangehörigen über Technologietrainings und technische Hilfe.</p> <p>2. Die Herstellung von Elektromotorrädern muss</p>	<p>A4</p>

	<p>innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Ausstellung des Förderungszertifikats gestartet werden.</p> <p>3. Die im Land zu verkaufenden Elektromotorräder müssen die folgenden Standards und Anforderungen erfüllen.</p> <p>3.1 Sicherheitsstandards für die Stromübertragung gemäß UN R100</p> <p>3.2 Standardreifen nach TIS 2720 oder UN R75</p> <p>3.3 Bremssystemnormen, ABS oder CBS nach UN R78</p> <p>3.4 Andere Standards und Anforderungen, die von relevanten Agenturen, wie dem Thai Industrial Standards Institute, Abteilung für Landverkehr usw., vorgegeben sind.</p> <p>4. Die Einfuhrfrist von Maschinen darf nicht verlängert werden. Es sei denn, es gibt eine angemessene Ursache.</p> <p>5. <u>Zusätzliche Anreize</u></p> <p>5.1 Wenn die Elektromotorräder bis zum Jahr 2022 hergestellt werden, wird eine zusätzliche einjährige Körperschaftsteuerbefreiung gewährt.</p> <p>5.2 Wenn innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Ausstellung des Förderungszertifikats eine elektrische Batterieproduktion (ab dem Modulherstellungsprozess) vorliegt, erfolgt eine Körperschaftsteuerbefreiung für ein weiteres Jahr.</p> <p>5.3 Wenn wichtige Teile, wie z.B. Fahrmotor, Batteriemanagementsystem (BMS) und Fahrsteuerungssystem (DCU), zusätzlich hergestellt werden, erfolgt eine Körperschaftsteuerbefreiung für ein weiteres Jahr pro Produkttyp.</p> <p>5.4 Die Projekte können zusätzliche Anreize</p>	
--	---	--

	<p>gemäß der Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Kategorie Forschung und Entwicklung, Technologie und Innovation erhalten.</p> <p>6. Es werden keine zusätzlichen Anreize unter der Maßnahme für die industrielle Entwicklung werden gewährt.</p>	
<p>4.26 Herstellung von Elektrodreirädern mit Batterien</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ein umfassender Plan muss eingereicht werden und folgende Details beinhalten: Einen Plan über die Herstellung von Elektrodreirädern und das Projekt zur Herstellung oder zum Outsourcing der Herstellung von elektrischen Batterien, einen Plan über die Einfuhr von Maschinen und Installationen, einen Herstellungsplan für Elektrodreiräder in den ersten drei Jahren, einen Produktions- oder Beschaffungsplan für andere Teile, einen Entwicklungsplan für elektrische Ladestationen, einen Plan über das Management von gebrauchten Batterien und einen Entwicklungs-, Technologietrainings- und technischer Hilfsplan für lokale Lieferanten von Rohstoffen oder Teilen, welche sich zu mindestens 51% im Eigentum thailändischer Staatsangehöriger befinden. 2. Die Elektrodreiräder müssen nach der Ausstellung des Förderungszertifikats innerhalb von drei Jahren hergestellt werden. 3. Die im Land zu verkaufenden Elektromotorräder müssen die folgenden Standards und Anforderungen erfüllen. <ol style="list-style-type: none"> 3.1 Sicherheitsstandards für die Stromübertragung gemäß UN R136 3.2 Andere Standards und Anforderungen, die von relevanten Agenturen, wie dem Thai Industrial Standards Institute, Abteilung für Landverkehr usw., vorgegeben sind. 	<p>A4</p>

	<p>4. Die Einfuhrfrist von Maschinen darf nicht verlängert werden. Es sei denn, es gibt eine angemessene Ursache.</p> <p>5. <u>Zusätzliche Anreize</u></p> <p>5.1 Wenn innerhalb von drei Jahren nach dem Datum der Ausstellung des Förderungszertifikats eine elektrische Batterieproduktion (ab dem Modulherstellungsprozess) erfolgt, erfolgt eine Körperschaftssteuerbefreiung für ein weiteres Jahr.</p> <p>5.2 Wenn wichtige Teile wie z.B. Fahrmotor, Batteriemanagementsystem (BMS) und Fahrsteuerungssystem (DCU), zusätzlich hergestellt werden, erfolgt eine Körperschaftssteuerbefreiung für ein weiteres Jahr pro Produkttyp.</p> <p>5.3 Die Projekte können zusätzliche Anreize gemäß der Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Kategorie Forschung und Entwicklung, Technologie und Innovation erhalten.</p> <p>6. Es werden keine zusätzlichen Anreize unter der Maßnahme für die industrielle Entwicklung gewährt.</p>	
<p>4.27 Herstellung von Elektrobussen und Elektro-LKWs mit Batterien</p>	<p>1. Ein umfassender Plan muss eingereicht werden und folgende Details beinhalten: Einen Plan über die Herstellung von Elektrobussen und Elektro-LKWs und das Projekt zur Herstellung oder zum Outsourcing der Herstellung von elektrischen Batterien, einen Plan über die Einfuhr von Maschinen und Installationen, einen Herstellungsplan für Elektrobusse und Elektro-LKWs in den ersten drei Jahren, einen Produktions- oder Beschaffungsplan für andere Teile, einen Entwicklungsplan für elektrische</p>	<p>A4</p>

	<p>Ladestationen, einen Plan über das Management von gebrauchten Batterie und einen Entwicklungs-, Technologietrainings- und technischer Hilfsplan für lokale Lieferanten von Rohstoffen oder Teilen, welche sich zu mindestens 51% im Eigentum thailändischer Staatsangehöriger befinden.</p> <p>2. Die Elektrobusse und Elektro-LKWs müssen nach der Ausstellung des Förderungszertifikats innerhalb von drei Jahren hergestellt werden.</p> <p>3. Die im Land zu verkaufenden Elektrobusse und Elektro-LKWs müssen die folgenden Standards und Anforderungen erfüllen.</p> <p>3.1 Sicherheitsstandards für die Stromübertragung gemäß UN R100</p> <p>3.2 Andere Standards und Anforderungen, die von relevanten Agenturen, wie dem Thai Industrial Standards Institute, Abteilung für Landverkehr usw., vorgegeben sind.</p> <p>4. Die Einfuhrfrist von Maschinen darf nicht verlängert werden. Es sei denn, es gibt eine angemessene Ursache.</p> <p>5. <u>Zusätzliche Anreize</u></p> <p>5.1 Wenn innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Ausstellung des Förderungszertifikats eine elektrische Batterieproduktion (ab dem Modulherstellungsprozess) vorliegt, wird die Körperschaftsteuer um ein weiteres Jahr befreit.</p> <p>5.2 Wenn wichtige Teile, wie z.B. Fahrmotor, Batteriemanagementsystem (BMS) und Fahrsteuerungssystem (DCU), zusätzlich hergestellt werden, wird die Körperschaftsteuer um ein weiteres Jahr pro ein Produkttyp befreit.</p>	
--	--	--

	<p>5.3 Die Projekte können zusätzliche Anreize gemäß der Maßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit in der Kategorie Forschung und Entwicklung, Technologie und Innovation erhalten.</p> <p>6. Keine zusätzlichen Anreize unter der Maßnahme für die industrielle Entwicklung werden gewährt.</p>	
--	---	--

2. Die Inhalte unter Abschnitt 4 - Aktivitäten Nr. 4.8.3 und 4.9 und unter Abschnitt 5 – Aktivität Nr. 5.2.6 im Anhang der Bekanntmachung vom Board of Investment Nr. 2/2557 vom 3. Dezember 2014 werden aufgelöst und durch Folgendes ersetzt:

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
4.8.3 Herstellung von folgenden Teilen für Elektrofahrzeuge:		
4.8.3.1 Auto-Batterie	1. Für den Fall, dass es einen Zellproduktionsprozess gibt.	A1
	2 Für den Fall, dass es einen Modulherstellungsprozess gibt.	A2
	3. Für den Fall, dass es lediglich einen Packungsmontageprozess gibt.	A3
4.8.3.2 Traktionsmotor		A2
4.8.3.3 Elektrische Klimaanlage, wie Kompressoren für batterieelektrische Fahrzeuge		A2
4.8.3.4 Batteriemanagementsysteme (BMS)		A2
4.8.3.5 Fahrsteuerungssysteme (DCU)		A2
4.8.3.6 Bordladegeräte		A2
4.8.3.7 Elektrische Ladegeräte für Elektrofahrzeuge wie Steckdosen (Wallbox) usw.		A2
4.8.3.8 DC/DC-Wandler		A2
4.8.3.9 Wechselrichter		A2
4.8.3.10 Tragbares Ladegerät für Elektrofahrzeuge		A2

<p>4.8.3.11 Elektrische Leistungsschalter</p> <p>4.8.3.12 Smart Ladesysteme für Elektrofahrzeuge</p> <p>4.8.3.13 Front-/ Heckbalken für Elektrobusse und Elektrofahrzeuge</p> <p>4.8.3.14 Hochspannungskabel</p> <p>4.8.3.15 Untersetzungsgetriebe</p> <p>4.8.3.16 Batteriekühlsysteme</p> <p>4.8.3.17 Regenerative Bremssysteme</p>		<p>A2</p> <p>A2</p> <p>A2</p> <p>A2</p> <p>A2</p> <p>A2</p> <p>A2</p>
<p>4.9 Schiffbau oder Instandsetzung von Schiffen</p> <p>4.9.1 Schiffbau oder Instandsetzung von Schiffen, die eine Mindestgröße von 500 Bruttoregistertonnen haben.</p> <p>4.9.2 Schiffbau oder Instandsetzung von Schiffen, die kleiner als 500 Bruttoregistertonnen sind (nur Stahl- oder Glasfaserschiffe mit eingebautem Motor und Ausrüstung)</p>	<p>Es muss ein Qualitätssicherungszertifikat nach ISO 14000 muss innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag der Betriebseröffnung erworben werden.</p>	<p>A2</p> <p>A2</p>
<p>5.2.6 Herstellung von Energiespeichern mit hoher Dichte</p> <p>5.2.6.1 Hochdichte Batterien</p>	<p>Das Projekt muss über eine bestimmte Leistungsqualifikation und Anzahl von Ladezyklen verfügen, die vom Board genehmigt sind.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für den Fall, dass es einen Zellproduktionsprozess gibt. 2. Für den Fall, dass es einen Modulherstellungsprozess gibt. 3. Für den Fall, dass es lediglich einen Packungsmontageprozess gibt. 	<p>A1</p> <p>A2</p> <p>A3</p>

5.2.6.2 Superkondensatoren	Das Projekt muss über eine bestimmte Leistungsqualifikation und Anzahl von Ladezyklen verfügen, die vom Board genehmigt sind.	A2
----------------------------	---	----

3. Bei der Aktivität Nr. 4.8.3.1 Herstellung von Auto-Batterien, bei denen es einen Zellproduktionsprozess und Modulherstellungsprozess gibt und bei Aktivität Nr. 5.2.6.1 Herstellung von hochdichten Batterien, bei denen es einen Zellproduktionsprozess und Modulherstellungsprozess gibt, wird gemäß Abschnitt 30 eine 90-prozentige Reduzierung des Einfuhrzolls von Roh- und Betriebsstoffen, die nicht im Land hergestellt werden können, für zwei Jahre gewährt. Diese Zollreduzierung wird jährlich ab dem Datum der ersten Einfuhr gewährt.

4. Existierende Projekte unter Aktivität Nr. 4.8.3.1 Herstellung von Auto-Batterien und Aktivität Nr. 5.2.6.1 Herstellung von hochdichten Batterien, bei denen es einen Zellproduktionsprozess und Modulherstellungsprozess gibt, haben gemäß Abschnitt 30 das Recht auf eine zweijährige 90-prozentige Reduzierung des Einfuhrzolls von Roh- und Betriebsstoffen, die nicht im Land hergestellt werden können. Diese Zollreduzierung wird jährlich ab dem Datum der ersten Einfuhr gewährt.

Diese Bekanntmachung ist ab dem 4. November 2020 gültig.

Bekannt gegeben am 13. Januar 2021

General Prayuth Chan-ocha

Premierminister

Vorsitzender des Board of Investment